

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
(9. Ausschuss)
Unterausschuss
»Regionale Wirtschaftspolitik«

26. September 2003
Sekretariat des Unterausschusses: ☎ 35134
Sitzungssaal: ☎ 30269
☎ 36295

Mitteilung

Tagesordnung

**5. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit,
Unterausschuss »Regionale Wirtschaftspolitik«
am Montag, dem 20. Oktober 2003, 15.00 Uhr,
Berlin, Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200**

Vorsitz: Abg. Klaus Hofbauer (CDU/CSU)

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung

**Die Zukunft der nationalen und europäischen Strukturpolitik,
insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Klaus Hofbauer, MdB
Vorsitzender

Anlage

Die Zukunft der nationalen und europäischen Strukturpolitik, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

A. Nationale Strukturpolitik

I. Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

1. Die GA ist seit 32 Jahren das nationale Regelwerk für die deutsche Wirtschaftsförderung. In den letzten Jahren wurden mehrfach die Entflechtung der Mischfinanzierung und sogar die gänzliche Abschaffung der GA diskutiert. Ist das Instrument der GA nach seinem jetzt 32-jährigen Bestehen überholt und ist eine geordnete Regionalförderung ohne die GA denkbar? Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung der GA im Hinblick auf Subventionswettläufe und Fördergefälle innerhalb der Bundesrepublik sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung finanzstarker und finanzschwacher Bundesländer?
2. Ist ein regionalpolitischer Ordnungsrahmen ohne die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern innerhalb der GA denkbar und wie könnte ein solcher Ordnungsrahmen aussehen?
3. Ist die Mittelvergabe der GA effizient? Wie ist der Erfolg der GA im Vergleich zu wettbewerblich vergebenen Programmen der Innovationsförderung zu sehen, die zur Voraussetzung haben, dass die Akteure in der Region ein abgestimmtes Konzept zur Regionalentwicklung präsentieren?
4. Sollten regionale Entwicklungskonzepte bei der GA eine größere Rolle spielen?
5. Wie sind Überlegungen zu beurteilen, Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung künftig auf sogenannte Wachstumsmonopole zu konzentrieren -die meist in Ballungszentren liegen-, um so den Ertrag der Förderung zu erhöhen?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, die Fördergebiete der GA künftig feiner abzugrenzen als bisher durch vollständige Landkreise und komplette Arbeitsamtsbezirke, um so die strukturschwachen Gebiete besser in die Förderung einzubeziehen und könnten diese Möglichkeiten einen positiven Beitrag zu einer gezielten regionalen Wirtschaftsentwicklung leisten?
7. Die GA-Gebiete werden nach einem Gesamtindikator, der sich aus den Einzelindikatoren Arbeitslosigkeit (40%), Einkommen (40%), Infrastruktur (10%) und Erwerbsprognose (10%) zusammensetzt, bestimmt. Führen diese Einzelindikatoren auf der Ebene von Arbeitsmarktregionen zu einer angemessenen Abbildung der strukturellen Problemlagen und gibt es Indikatoren, die diese Problemlagen zielgenauer darstellen?
8. Deuten vergleichbare Regionalindikatoren in den alten und neuen Bundesländern auf vergleichbare Strukturprobleme hin und gibt es Argumente dafür, Gebiete in den neuen Bundesländern bei vergleichbaren Regionalindikatoren anders zu behandeln als Gebiete in den alten Ländern mit ähnlichen Problemlagen?
9. Ist die GA geeignet, den ökologischen Strukturwandel in den Regionen voran zu treiben?
10. Können mit der GA regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden?
11. Ermöglicht die GA die Förderung von Investitionen in Bildung und Wissenschaft oder bezieht sich der Investitionsbegriff der GA lediglich auf Sachkapitalinvestitionen?
12. Kann die Entwicklung der sogenannten „weichen Standortfaktoren“ mit der GA ausreichend gefördert werden?
13. Macht das Export-Basis-Konzept der GA wirtschaftspolitisch Sinn?
14. Wäre es sinnvoller, den Ländern die regionale Wirtschaftsförderung vollständig zu überlassen, die Umverteilung über die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern sowie den Länderfinanzausgleich laufen zu lassen und so Bürokratie abzubauen und auch für die Wählerinnen und Wähler die Verantwortlichkeiten abgrenzbar zu machen?

II. GA in den neuen Bundesländern

1. Welche Bedeutung hat die GA für die Entwicklung der wirtschaftlichen/industriellen Basis in den neuen Bundesländern und welche Auswirkungen hatten und haben die jährlichen Verringerungen der

Mittelausstattung der GA-Ost für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer im Allgemeinen und die Fördererfolge im Speziellen?

2. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es über den Nutzen, den die GA-Ost für den Aufbau-Ost bisher hatte?

III. GA in den alten Bundesländern

1. Welche Auswirkung auf die GA-Fördergebiete in den alten Bundesländern hat der vorgesehene Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der GA-West?
2. Ist der einseitige Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der GA-West bei gleichzeitiger Fortführung der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung der GA-Ost mit dem Verfassungsgebot der föderativen Gleichbehandlung der Bundesländer vereinbar, da hier gleiche strukturelle Problemlagen in den alten und neuen Bundesländern ungleich behandelt werden?
3. Artikel 91 a des Grundgesetzes zielt auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse ab. Strukturschwache Gebiete in allen 16 Bundesländern sollen auf ein höheres Niveau gehoben werden. Ist es vor diesem Hintergrund notwendig, dass eine sachgerechte Aufteilung der für die Aufgaben des Artikel 91 a I Nr. 2 des Grundgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage des Vergleichs der sozioökonomischen Daten aller Regionen in den 16 Ländern erfolgt?
4. Würde ein solches System der Verteilung der Mittel auf Basis von Regionalindikatoren eine erneute Notifizierung durch die EU-Kommission erfordern und welchen Zeitraum würde ein solches Verfahren in Anspruch nehmen?
5. Hat der vorgesehene Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der GA-West Auswirkungen auf die Abwicklung der laufenden EU-Programmperiode und ist damit eine Ausfüllung des europäischen Beihilfenrahmens noch möglich? Wird die Entscheidung Auswirkungen auf die künftige Beihilfenkontrolle durch die EU haben?

IV. Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern

1. Welche strukturellen Auswirkungen wird die EU-Osterweiterung für die deutschen Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik haben?
2. Wird es in den deutschen Grenzregionen ein Fördergefälle zu den angrenzenden Regionen der Beitrittsländer geben und welches Ausmaß wird dieses Fördergefälle nach bisheriger Voraussicht haben?
3. Ist das Programm der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ vom Inhalt und von der Mittelausstattung ausreichend, um mögliche strukturelle Verwerfungen in den Grenzregionen abzuwenden, und wenn nein, wie sollte das Programm verbessert bzw. erweitert werden?
4. Beabsichtigen Österreich und Italien Maßnahmen, um ihre Grenzregionen entlang der EU-Erweiterungsgrenzen auf die EU-Osterweiterung vorzubereiten bzw. einen möglichen strukturellen Anpassungsdruck abzufedern?
5. Welche wirtschaftlichen und strukturellen Auswirkungen wird der vorgesehene Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der GA-West auf die bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik haben?
6. Wäre die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete unter Einbeziehung eines zusätzlichen Regionalindikators „Grenzlage zu den EU-Beitrittsländern“ sinnvoll, um damit einen geschlossenen Fördergürtel entlang der deutschen EU-Erweiterungsgrenze zu schaffen?
7. Sind die in Bayern jüngst eingeführten E-Fördergebiete geeignet, die strukturellen Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die betreffenden Grenzlandkreise abzufedern, und wenn nein, wie müsste eine adäquate Regelung aussehen?
8. Welche nationalen Fördermaßnahmen für die deutschen Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik wären geeignet, den Beitrittsprozess zu flankieren und einen negativen Strukturwandel in diesen Gebieten zu verhindern?

V. Ehemalige Zonenrandgebiete, sonstige Regionen mit Strukturproblemen in den alten Bundesländern

1. In den letzten Jahren haben mehrere Verlagerungen von Betrieben aus den alten in die neuen Bundesländer stattgefunden, die mit einem deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund von Rationalisierungen verbunden waren und in erheblichem Umfang mit Steuermitteln gefördert wurden. Haben derartige Förderungen einen arbeitsmarktpolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen und wäre es nicht sinnvoller, derartige Investitionen in räumlicher Nähe zum alten Standort durchzuführen, um das eingearbeitete Personal halten zu können?
2. In den neuen Bundesländern werden GA-Zuschüsse und die steuerfreie Investitionszulage parallel gewährt. Sollten auch die GA-Zuschüsse in ganz Deutschland steuerfrei gewährt werden und trägt es zur Transparenz der Förderung bei, wenn die Investitionszulage nur noch für Investitionen im Wohnungsbau und für die Erhaltung der Bausubstanz in den neuen Bundesländern gewährt wird?

B. Reform der EU-Strukturpolitik

I. Grundsätzliche Fragen

1. Welche Auswirkungen auf die Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland und deren nationalen Handelsspielraum in der Strukturförderung hätte eine Reform der EU-Strukturpolitik nach dem sogenannten Nettofondsmodell, dem Konzentrationsmodell der Bundesregierung und nach den von EU-Kommissar Barnier geäußerten Vorstellungen? Welches dieser Modelle wäre am besten geeignet, die europäische Strukturförderung langfristig finanzierbar und wirkungsvoll zu gestalten?
2. Ist es ratsam, die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission auf eine reine Missbrauchskontrolle zu beschränken, die den Mitgliedsstaaten größtmögliche regionalpolitische Freiräume belässt?
3. Welche Zukunft werden die Ziel-2- und Ziel-3-Förderungen nach jetziger Voraussicht haben und hat der Rückzug des Bundes aus der GA-West Auswirkungen auf die Festlegung künftiger Ziel-2-Gebiete und deren Mittelausstattung?

II. Spezielle Auswirkungen einer Reform der EU-Strukturpolitik auf die neuen Bundesländer

1. Aufgrund des bevorstehenden Beitritts eher wirtschaftsschwacher Staaten zur EU sinkt das für die Bestimmung der Fördergebiete maßgebliche EU-weite Durchschnitts-BIP. Durch diesen rein statistischen Effekt droht den meisten Regionen in den neuen Bundesländern der Verlust des derzeitigen Förderstatus. Welche Auswirkung hätte eine Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung des statistischen Effekts bei der Neu-Festlegung der Ziel-1-Gebiete und könnten die neuen Bundesländer den Wegfall des derzeitigen Förderstatus aus eigener Kraft kompensieren?
2. Falls der statistische Effekt bei der Neufestlegung der Ziel-1-Gebiete nicht berücksichtigt wird, ist zu erwarten, dass ein Großteil der neuen Bundesländer eine Übergangsförderung erhält. Wie könnte eine adäquate Übergangslösung aussehen und welche Auswirkungen für den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur sind zu erwarten, wenn die Übergangslösung eine drastische Reduzierung der EU-Strukturfondsmittel für die neuen Bundesländer vorsieht?
3. Wie sollte nach bisheriger Voraussicht der Abstand der Förderintensitäten zwischen den neuen und alten Bundesländern nach 2006 ausgestaltet sein und werden die angestrebten Förderintensitäten in den neuen Bundesländern nach einer eventuellen Absenkung der Höchstsätze in Europa ausreichen, um Anreize für Investitionen und Neugründungen in den strukturschwachen Regionen dieser Länder setzen zu können?
4. Welches Beihilfenregime sollte für die neuen Bundesländer für die Zeit nach 2006 gelten?

Teilnehmer

- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH

- Henning Schultz, Landrat des Landkreises Wittmund, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Peripherer Regionen Deutschlands
- Dr. Hans F. Trunzer, Stellv. Hauptgeschäftsführer der IHK Oberfranken
- Martin Koller, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Prof. Dr. Adelheid Puttler, Ruhr-Universität Bochum
- Gerald Wagner, Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw e.V.)
- Wolfgang Gerstenberger, ifo-Institut für Wirtschaftsförderung, Niederlassung Dresden
- Wolfgang Nolte, Bürgermeister Duderstadt
- Dr. Heinz Schrumpf
- Prof. Dr. Rüdiger Soltwedel, Institut für Weltwirtschaft Kiel